

Pressemitteilung

vom 12. Dezember 2018

Im Notfall Bargeld beim Einzelhändler: Jobcenter führt neues Verfahren für Bargeld im Notfall ein

Um Kundinnen und Kunden in besonderen Notsituationen schnell zu helfen, bieten Arbeitsagenturen und Jobcenter im Einzelfall Barzahlungen an. Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase nutzt auch das Jobcenter Frankfurt ab Mitte Januar 2019 hierfür ein neues Verfahren: Mit einem neutral gehaltenen Zahlschein können Kundinnen und Kunden, die in einer Notsituation dringend Bargeld benötigen, an den Kassen der beteiligten Einzelhändler eine festgelegte Summe bar ausgezahlt bekommen. Die Resonanz der Kundinnen und Kunden in den Modellregionen war positiv. Nun wird das Verfahren bundesweit eingesetzt.

Bisher wurde Bargeld an einem Kassenautomaten des Jobcenters vor Ort ausgezahlt. Diese Automaten wurden nun abgeschaltet, weil sie veraltet und technisch nicht mehr zuverlässig sind.

Generell gilt: Die Leistungen des Jobcenters werden auch weiterhin auf das Konto überwiesen. Barauszahlungen betreffen wenige Kundinnen und Kunden und machen nur einen geringen Teil der Gesamtauszahlungen aus. Für die meisten Kundinnen und Kunden ändert sich nichts.

Zahlschein anonym im Einzelhandel einlösbar – keine Kaufverpflichtung

Der Zahlschein kann bei den Einzelhändlern Rewe, real, Rossmann, Penny, dm und Dr. Eckert eingelöst werden. Durch das neue Verfahren erhöht sich die Zahl der Auszahlstellen deutlich. Damit werden Kundinnen und Kunden auch Fahrwege in die nächste Dienststelle mit Kassenautomat erspart. Eine Kaufverpflichtung besteht nicht.

Anonym und diskriminierungsfrei

Mit dem Zahlscheinverfahren bietet das Jobcenter Frankfurt eine diskriminierungsfreie Barzahlung an. Der ausgehändigte Zahlschein ist anonym, enthält keine Personendaten und lässt keinen Rückschluss auf das Jobcenter zu. Das eingesetzte Verfahren „barzahlen.de“ wird auch von anderen Unternehmen genutzt.